

## **Nutzungsbedingungen für die Anwendung der Leitungsauskunft „where2dig“**

**Stand 25.09.2015**

### **1. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen**

- 1.1 Die PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und –pflege mbH (nachfolgend „Portalbetreiber“) übermittelt durch die Leitungsauskunft „where2dig“ (nachfolgend „W2D“) Anfragen aufgrund von Bau- oder Planungsmaßnahmen zu Auskünften über Versorgungsanlagen an die im W2D genannten teilnehmenden Eigentümer bzw. Betreiber der Versorgungsanlagen (nachfolgend „Netzbetreiber“) sowie deren jeweiligen Auskünfte.
- 1.2 Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für jegliche Nutzung des W2D. Entgegenstehende oder zusätzliche Bedingungen von Behörden oder privaten natürlichen oder juristischen Personen, die W2D nutzen (nachfolgend „Nutzer“), gelten nicht, auch wenn der Portalbetreiber ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie gelten nur, wenn und soweit der Portalbetreiber ihnen schriftlich und ausdrücklich ganz oder teilweise zugestimmt hat.

### **2. Anmeldung, Gegenstand und Dienste des W2D**

- 2.1 Die Nutzung des W2D setzt eine Online-Registrierung des Nutzers voraus. Sofern der Nutzer keine natürliche Person ist, kann er sich nur durch eine von ihm hierzu uneingeschränkt bevollmächtigte natürliche Person (nachfolgend „Bearbeiter“) registrieren lassen. Der Bearbeiter ist der Erfüllungsgehilfe des Nutzers gegenüber dem Portalbetreiber und den Netzbetreibern.
- 2.2 Zur Registrierung hat der Nutzer bzw. der Bearbeiter die im Registrierungsformular vorhandenen Eingabefelder vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Durch die Bestätigung seiner Eingaben registriert sich der Nutzer bzw. registriert der Bearbeiter den Nutzer. Mit der Registrierung kommt zwischen dem Nutzer und dem Portalbetreiber der Vertrag über die Nutzung des W2D (nachfolgend „Nutzungsvertrag“) auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen zustande. Das vom Nutzer bzw. vom Bearbeiter angegebene Kennwort ist von diesem geheim zu halten. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- 2.3 Alle von einem Netzbetreiber aufgrund einer Anfrage an den Nutzer übermittelten Pläne und Karten sowie alle sonstigen Informationen und Unterlagen zu Versorgungsanlagen (nachfolgend „Leitungsauskunft“) beziehen sich nur auf Versorgungsanlagen der im W2D namentlich benannten Netzbetreiber. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei diesen gesondert einzuholen.

- 2.4 W2D umfasst folgende Funktionen:
- Die Ermittlung der Zuständigkeit unter den im W2D namentlich benannten Netzbetreibern. Ein Netzbetreiber ist nur dann zuständig, wenn eine Bau- oder Planungsmaßnahme in seinem Netzgebiet erfolgen soll.
  - Sofern ein Netzbetreiber zuständig ist: Die Bereitstellung von Auskünften über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Versorgungsanlagen bzw. deren Sicherheitszonen in dem vom Nutzer / Bearbeiter angegebenen Bereich der Bau- oder Planungsmaßnahme.
  - Auf besondere Veranlassung des Nutzers: Die automatische Weiterleitung von Leitungsauskünften per E-Mail an die vom Nutzer angegebenen E-Mail-Adressen.
- 2.5 Die im W2D enthaltene E-Mail-Weiterleitungsfunktion an vom Nutzer benannte E-Mail-Adressen beschränkt sich nur auf das Abschicken der E-Mails. Die Überprüfung der Richtigkeit von E-Mail-Adressen und die Sicherstellung und eines erfolgreichen Zugangs von E-Mails ist Sache des Nutzers.

### **3. Pflichten des Nutzers bei der Anwendung des W2D**

- 3.1 Eine Anwendung des Internets als Auskunftsmedium erfordert auf Seiten des Nutzers / Bearbeiters eine gewisse Erfahrung im Umgang mit der verwendeten Software. Nur bei Vorliegen dieser Voraussetzung ist der jeweilige Nutzer / Bearbeiter in der Lage, z.B. mit aufkommenden Fehlersituationen in geeigneter Weise umzugehen und letztlich das fehlerfreie Ergebnis in der Informationsbereitstellung zu erzielen. Der Nutzer verpflichtet sich, nur solche Personen mit der Einholung von Leitungsauskünften über W2D zu beauftragen, die über diese Erfahrungen verfügen.
- 3.2 Der Nutzer / Bearbeiter ist für die ordnungsgemäße Anwendung des W2D selbst verantwortlich. Der Nutzer / Bearbeiter hat alle Angaben zur Anwendung des W2D auf der W2D-Website zu berücksichtigen. Wesentlich für eine ordnungsgemäße Anwendung ist insbesondere die wahrheitsgemäße, richtige und vollständige Eingabe bzw. Auswahl der Daten und Informationen durch den Nutzer / Bearbeiter. Dazu zählt auch die zutreffende Auswahl der für die Breite der Sicherheitszonen der Versorgungsanlagen maßgeblichen Kategorie der jeweiligen Bau- oder Planungsmaßnahme. Der Nutzer / Bearbeiter ist in jedem Einzelfall zu einer Überprüfung verpflichtet, ob der von ihm vorgesehene Maßnahmenbereich, tatsächlich mit dem im W2D optisch angezeigten geografischen Bereich übereinstimmt. Sofern Unstimmigkeiten zwischen den Angaben des Nutzers / Bearbeiters und der optischen Anzeige im W2D auftreten ist der Nutzer / Bearbeiter zur Einholung einer Leitungsauskunft auf dem Postwege verpflichtet.
- 3.3 Der Nutzer / Bearbeiter ist für die Aktualität und Funktionalität der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf die ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten selbst verantwortlich. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich der einzusetzenden Hard- und Software hat sich der Nutzer / Bearbeiter vor Stellung einer Anfrage Kenntnis zu verschaffen. Die hierzu notwendige Information ist auf der Internetseite des W2D über den Punkt „FAQ“ abrufbar.

- 3.4 Der Nutzer / Bearbeiter ist nicht berechtigt, W2D unzumutbar oder übermäßig zu nutzen, zu modifizieren, zu blockieren oder in sonstiger Weise zu stören. Ohne vorherige Zustimmung des Portalbetreibers dürfen die Inhalte des W2D nicht kopiert, verbreitet oder Screenshots oder Hardcopies davon erstellt werden. Der Portalbetreiber hält alle Rechte an W2D und behält sich bei Verletzung dieser Rechte jegliche Ansprüche vor.

#### **4. Verantwortung von Portalbetreiber und Nutzer hinsichtlich der Verwendung von Leitungsauskünften**

Der Portalbetreiber übernimmt keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ihm von den Netzbetreibern zur Verfügung gestellten Leitungsauskünfte. Durch den Abschluss dieses Nutzungsvertrages oder durch die Nutzung des W2D werden die Pflichten des Nutzers / Bearbeiters als Beteiligter an einer Baumaßnahme hinsichtlich der von ihm hierbei zu erfüllenden Verkehrssicherungsmaßnahmen weder ausgeschlossen noch einschränkt. Dies gilt gleichermaßen für die Haftung des Nutzers / Bearbeiters im Falle einer Verletzung dieser Pflichten.

#### **5. Verfügbarkeit des W2D**

W2D steht als besonderer Service der teilnehmenden Netzbetreiber im Rahmen der Serververfügbarkeit für den Nutzer kostenfrei zur Verfügung. Es besteht keinerlei Pflicht des Portalbetreibers zur permanenten Zurverfügungstellung des W2D. Der Portalbetreiber weist darauf hin, dass sich zeitweilige Beschränkungen oder Beeinträchtigungen des W2D insbesondere durch technische Störungen, Systemüberlastung oder Wartungsmaßnahmen ergeben können.

#### **6. Einsatz Dritter, Übertragung von Rechten und Pflichten**

- 6.1 Der Portalbetreiber ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen der Hilfe Dritter zu bedienen.
- 6.2 Der Portalbetreiber ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen seine Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall hat der Nutzer das Recht, den Nutzungsvertrag nach Mitteilung der Übertragung schriftlich oder per E-Mail binnen einer Frist von zwei Wochen beim Portalbetreiber zu kündigen. Die zweiwöchige Frist beginnt ab dem Zugang der Mitteilung der Übertragung bei dem Nutzer zu laufen. Zur Bestimmung der Frist gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß den §§ 187 ff. BGB.
- 6.3 Zu einer Übertragung von Rechten oder Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag ist der Nutzer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Portalbetreibers berechtigt.

#### **7. Haftung**

- 7.1 Der Portalbetreiber schließt eine Haftung, die weiter geht als die in § 309 Absatz 7 BGB genannten Fälle, aus. Deshalb haftet der Portalbetreiber dem Nutzer (auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer eigenen fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Ebenso uneingeschränkt haftet der Portalbetreiber bei Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfasster Mangel seine Haftung auslöst. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz).

- 7.2 Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die verbleibende Haftung des Portalbetreibers auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf. Es handelt sich dabei um die wesentlichen Rechte und Pflichten, die die Voraussetzung für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind.
- 7.3 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) – ausgeschlossen.
- 7.4 Die vorstehenden Haftungsbestimmungen finden auf die eigene Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Portalbetreibers gegenüber dem Nutzer entsprechende Anwendung.

## **8. Sperrung des Zugangs, Kündigung**

- 8.1 Der Portalbetreiber kann den Nutzer / Bearbeiter von der Nutzung des W2D durch Sperrung des Zugangs ausschließen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass der Nutzer / Bearbeiter gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt oder wenn der Portalbetreiber ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Ein solches berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Registrierung des Nutzers / Bearbeiters unter falschen Angaben erfolgt ist oder das Kennwort nicht geheim gehalten wurde.
- 8.2 Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von einer Woche kündigen. Der Portalbetreiber kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Für die Kündigungserklärung genügt eine Mitteilung in Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frist beginnt ab dem Zugang bei der jeweils anderen Partei zu laufen. Zur Bestimmung der Frist gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß den §§ 187 ff. BGB.

## **9. Datenschutz**

- 9.1 Der Nutzer / Bearbeiter erklärt sich damit einverstanden,
  - dass alle von ihm im Rahmen der Registrierung und der Nutzung des W2D eingegebenen Daten durch den Portalbetreiber zur Erfüllung des Nutzungsvertrages auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert, verändert und genutzt werden und
  - dass alle von ihm im Rahmen der Registrierung und der Nutzung des W2D eingegebenen Daten durch den Portalbetreiber an die Netzbetreiber übermittelt und von diesen zur Bearbeitung und Erteilung von Leitungsauskünften gespeichert, verändert und genutzt werden.

- 9.2 Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. W2D enthält Links zu anderen Websites. Für die Datenschutzprinzipien oder den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

- 10.1 Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen durch den Nutzer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung des Portalbetreibers. Dies gilt entsprechend für die Änderung oder Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Die Textform genügt hierfür nicht.
- 10.2 Soweit gesetzlich gemäß §§ 38, 689 ZPO eine Gerichtsstandsklausel zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand, für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag, Essen vereinbart. Für die Beziehung zwischen dem Portalbetreiber und dem Nutzer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Vorstehendes gilt entsprechend für Regelungslücken.
- 10.4 Mit keiner Regelung aus diesen Nutzungsbedingungen ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

## **Nutzungsbedingungen des Netzbetreibers bzw. dessen Dienstleister für die erteilten und zur Verfügung gestellten Leitungsauskünfte über „where2dig“**

**Stand 25.09.2015**

### **1. Geltungsbereich und Änderungen der Nutzungsbedingungen**

- 1.1 Der Netzbetreiber bzw. dessen Dienstleister (nachfolgend „Netzbetreiber“) bietet Dienste zur Auskunft über die Lage seiner Versorgungsanlagen gegenüber Dritten (nachfolgend „Nutzer“) an. Der Auskunftsvertrag über die Erteilung einer Leitungsauskunft kommt zwischen dem Nutzer und dem Netzbetreiber zustande. Dies setzt voraus, dass der Nutzer einen Vertrag mit der PLEdoc GmbH (nachfolgend „Portalbetreiber“) über die Nutzung der Leitungsauskunft „where2dig“ (nachfolgend „W2D“) schließt und wenigstens für die Zeit bis zur Erteilung der Leitungsauskunft aufrechterhält.
- 1.2 Nachstehende Nutzungsbedingungen gelten unabhängig davon, ob zwischen dem Netzbetreiber und dem Nutzer andere Nutzungsbedingungen für die Dienste des W2D vereinbart worden sind. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers gelten auch dann nicht, wenn der Netzbetreiber ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **2. Gegenstand und Umfang der Leitungsauskunft**

- 2.1 Eine Nutzung der von dem Netzbetreiber bereitgestellten Informationen im W2D erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Bau- und Planungsmaßnahmen. Eine anderweitige Verwendung durch den Nutzer, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topographie- und Katasterdarstellung) ist unzulässig.
- 2.2 Die Erteilung der Leitungsauskunft erfolgt als Hauptleistung des Netzbetreibers nach folgenden Maßgaben:  
Die Leitungsauskunft bezieht sich auf das Vorhandensein („betroffen“) oder Nichtvorhandensein („nicht betroffen“) von Versorgungsanlagen bzw. deren Sicherheitszonen in einem geografischen Bereich, der von dem Nutzer markiert wird (nachfolgend „Maßnahmenbereich“). Es ist zu beachten, dass die Leitungsauskunft lediglich wiedergibt, ob im geographischen System Versorgungsanlagen des Netzbetreibers abgebildet sind.
- 2.3 Die Urheberrechte an allen Plänen, Karten, Unterlagen und sonstigen urheberrechtlich geschützten Werken verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern.
- 2.4 Die Leitungsauskunft gibt keine Gewähr der Vollständigkeit und für die aktuelle Richtigkeit, den Maßstab und die Lesbarkeit der ausgehändigten Pläne.

### 3. Pflichten des Nutzers bei Verwendung der Leitungsauskunft

- 3.1 Die Angaben können sich nach Herstellung der Versorgungsanlagen durch Umstände, die der Netzbetreiber nicht beeinflussen kann, verändert haben. So können insbesondere Angaben zu Bezugspunkten (Grenzsteine, Gebäudeecken o. ä.), infolge von Neuvermarkung, Neubau usw., von heutigen tatsächlichen Entfernungen deutlich abweichen. Des Weiteren ist mit Änderungen der Tiefenlage gegenüber dem Herstellungszeitpunkt zu rechnen. Aufgrund dessen ist der Nutzer verpflichtet, nach Einholung der Leitungsauskunft zeitnah mit der Baumaßnahme zu beginnen. Ist dies nicht möglich, hat der Nutzer die über W2D eingeholte Information vor Beginn der Baumaßnahme zu aktualisieren.
- 3.2 Vor dem Erhalt einer vollständigen Leitungsauskunft hat der Nutzer jegliche Bau- oder Planungsmaßnahmen zu unterlassen.
- 3.3 Der Nutzer hat die Kontrollpflicht bzgl. der Eingabe, Vollständigkeit und Lesbarkeit der Leitungsauskunft. Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit dem zuständigen Netzbetreiber in Verbindung zu setzen. Hierfür werden ihm bei der Erteilung der Leitungsauskunft Kontaktdaten des zuständigen Netzbetreibers angezeigt.
- 3.4 Das Risiko einer Manipulation der vom Netzbetreiber bereitgestellten bzw. übertragenen Daten durch Dritte trägt der Nutzer des W2D.
- 3.5 Der Nutzer ist verpflichtet bei der Bauausführung vor Ort die vollständige Leitungsauskunft vorzuhalten.
- 3.6 Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechnigte Dritte – z.B. Subunternehmer – erfolgen.
- Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen des Netzbetreibers nachzuweisen.
- 3.7 Der Nutzer erklärt, dass die Leitungsauskunft ein in seinem Eigentum stehendes Grundstück betrifft bzw. er zum Einholen der Leitungsauskunft vom Eigentümer ausdrücklich berechnigt worden ist. Dies hat er auf Verlangen des Netzbetreibers in geeigneter Weise nachzuweisen.
- 3.8 Der Nutzer verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Daten vertraulich zu behandeln.
- 3.9 Sofern zu Planungsmaßnahmen die Leitungsauskunft genutzt wird, dürfen die jeweiligen Planunterlagen nicht für die Bauausführung verwandt werden.

#### Ergänzung für Planungsträger:

Der Nutzer beteiligt den Netzbetreiber als Träger öffentlicher Belange an Planungen, sofern Planungen jeglicher Art im Gebiet solcher Kommunen erfolgen, in denen Versorgungsanlagen des Netzbetreibers vorhanden sind.

#### **4. Einsatz Dritter, Übertragung von Rechten und Pflichten**

- 4.1 Der Netzbetreiber ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen der Hilfe Dritter zu bedienen.
- 4.2 Der Netzbetreiber ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist ohne Zustimmung des Nutzers seine Rechte und Pflichten aus dem Auskunftsvertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

#### **5. Abnahme, Rüge und Mängelhaftung**

- 5.1 Soweit die Leitungsauskunft werkvertraglichen Charakter hat, gilt sie als abgenommen, wenn der Nutzer nicht innerhalb von einer Woche ab Erhalt der vertragsgemäßen Leistungen widerspricht.
- 5.2 Die Ansprüche des Nutzers aus Mängelhaftung gegenüber dem Netzbetreiber verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme gemäß Ziffer 5.1, soweit es sich bei dem Nutzer nicht um einen Verbraucher handelt. Für Verbraucher gilt die gesetzliche Mängelverjährung von zwei Jahren ab Abnahme.

#### **6. Haftung**

Die Haftung des Netzbetreibers aus vertraglichen oder gesetzlichen Haftungsgründen wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; daneben haftet der Netzbetreiber auch für eine einfach fahrlässige Verletzung von für die Vertragserfüllung wesentlichen Kardinalpflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Kardinalpflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden auf die Haftung der Organmitglieder, der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Netzbetreibers entsprechende Anwendung.

Kardinalpflichten/Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf. Es handelt sich dabei um die wesentlichen Rechte und Pflichten, die die Voraussetzung für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind.

#### **7. Höhere Gewalt**

Alle Ereignisse oder Umstände, die sich dem Einfluss des Netzbetreibers entziehen und die der Netzbetreiber in von ihm nicht zu vertretender Weise die Erfüllung seiner Vertragspflichten unmöglich oder unzumutbar machen, insbesondere Fälle höherer Gewalt, Streiks und Aussperrungen, unvorhersehbare Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand und ähnliche Hindernisse befreien den Netzbetreiber für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Dies gilt auch, wenn die vorgenannten unvorhersehbaren Umstände bei Dritten, denen sich der Netzbetreiber zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bedient, eintreten und zu Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Daten über den Netzbetreibers führen, ohne dass diese dies zu vertreten hätten.

Gesetzlich begründete Rücktrittsrechte des Nutzers, insbesondere soweit die vorgenannten Ereignisse oder Umstände zu einer unangemessen langen dauernden Befreiung des Netzbetreibers von seinen vertraglichen Verpflichtungen führen, bleiben unberührt.



## 8. Datenverarbeitung

Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Der Netzbetreiber wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung, der Markt- oder Meinungsforschung verarbeiten/nutzen noch sie an Dritte verkaufen oder anderweitig vermarkten.

## 9. Sperrung des Zugangs; Beendigung des Auskunftsvertrages; Kündigung

- 9.1 Der Netzbetreiber kann den Nutzer von der Erteilung von Leitungsauskünften durch Sperrung des Zugangs ausschließen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass der Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt oder wenn der Netzbetreiber ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Ein solches berechtigtes Interesse ist insbesondere dann gegeben, wenn die Nutzung der Leitungsauskunft zu anderen als in Ziffer 2 genannten Zwecken erfolgt. Der Nutzer ist einverstanden, dass der Netzbetreiber in diesem Fall von dem Portalbetreiber den Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung des W2D verlangen kann.
- 9.2 Der Nutzer ist damit einverstanden, dass der Portalbetreiber den Netzbetreiber über eine Beendigung des Nutzungsvertrages für W2D informiert. In diesem Fall endet auch der Auskunftsvertrag zwischen Nutzer und Netzbetreiber. In diesem Falle sind die an den Nutzer übermittelten Leitungsauskünfte und sonstige Unterlagen zu vernichten oder an den jeweiligen Netzbetreiber zurückzugeben.
- 9.3 Der Nutzer kann den Auskunftsvertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von einer Woche kündigen. Der Netzbetreiber kann den Auskunftsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Für die Kündigungserklärung genügt eine Mitteilung in Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frist beginnt ab dem Zugang bei der jeweils anderen Partei zu laufen. Zur Bestimmung der Frist gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß den §§ 187 ff. BGB.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Für die Beziehung zwischen dem Netzbetreiber und dem Nutzer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.2 Sollte eine der Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.
- 10.3 Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung des Netzbetreibers. Dies gilt entsprechend für die Änderung oder Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Die Textform genügt hierfür nicht.